



Auszug aus dem Bayerischen Lobbyregister

Registernummer: DEBYLT00C0, registriert seit 19.09.2022

Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern

[→ Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren](#)

1. Name, Vorname, Anschrift, Hauptsitz

Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern
Edelsbergstr. 10
80686 München
089 55273590
info@lsgbayern.de
www.lsgbayern.de

2. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse und Internetseite einer Geschäftsstelle am Sitz des Landtags

-

3. Interessen- oder Vorhabenbereich und Beschreibung der Tätigkeit

Die Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern (LSG) ist die zentrale Schnittstelle aller an der Prävention, Suchthilfe, Suchtforschung und Beratung bei Glücksspielsucht beteiligter Organisationen und Akteure. Beteiligt an der LSG sind die Bayerische Akademie für Sucht- und Gesundheitsfragen BAS Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt), das IFT Institut für Therapieforschung und der Betreiberverein der Freien Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern für die Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern e.V. Die LSG wird vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege finanziert, ist nicht weisungsgebunden und arbeitet fachlich unabhängig. Die LSG setzt sich für einen bestmöglichen Spielerschutz, sowie die bestmögliche Versorgung aller unter einer Glücksspielproblematik leidenden Personen ein. In diesem Sinne berät sie auch staatliche Stellen rund um das Thema Glücksspiel und Glücksspielregulierung.

4. Zusammensetzung von Vorstand und / oder Geschäftsführung bei juristischen Personen

Herr Konrad Landgraf

5. Mitgliederzahl bei Verbänden und Vereinen in Hundert Mitgliedern

-

6. Namen der Vertreterinnen und Vertreter bei Verbänden und Vereinen

-

7. Angaben zu Auftraggebern, für die Interessenvertretung betrieben wird, wenn diese Fremdinteressen betrifft

-

8. Anzahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten und in Stufen von jeweils zehn Beschäftigten, die mit der Interessenvertretung unmittelbar beauftragt sind

0,1 - 10

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder des Landtags tätig

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder der Staatsregierung tätig

-

9. Jährliche finanzielle Aufwendungen mit Personalkosten im Bereich der Interessenvertretung in Stufen von jeweils 10 000 €

1 - 10000

10. Empfangene Zuwendungen, Zuschüsse oder Spenden in Stufen von jeweils 10 000 €, sobald in einem Kalenderjahr jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

11. Name, Vorname und Anschrift einzelner Zuwendungs- oder Zuschussgeber oder Spender, sobald innerhalb eines Kalenderjahres jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

12. Jahresabschlüsse oder Rechenschaftsberichte von juristischen Personen, falls keine handelsrechtlichen Offenlegungspflichten bestehen

-

letzte Änderung 25.10.2023